

AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • PF 33 20 14 • 14180 Berlin

An die  
Mitarbeitervertretungen der Mitgliedseinrich-  
tungen im DWBO

An die  
AGMV-Newsletter-Abonnantinnen  
und -Abonnenten

**AGMV**

**Newsletter-  
06/2013**

**Arbeitsgemeinschaft der  
Mitarbeitervertretungen**

Geschäftsstelle:  
Jeanette Klebsch  
Paulsenstr. 55/56  
12163 Berlin

Tel. 030 820 97-192  
Fax 030 820 97-193  
agmv@dwbo.de  
www.agmv-dwbo.de

Berlin, 29. April 2013

**–Mitarbeitervertretungsrechte werden durch das Neunte Änderungsgesetz zum  
MVG.EKD<sup>1</sup> im Entwurf nicht gestärkt–**

Liebe Mitarbeitervertreter/innen,  
liebe Mitarbeiter/innen der Mitgliedseinrichtungen im DWBO,  
liebe Leser/innen,

im November 2011 hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) auf der Magdeburger Synode beschlossen, dass die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen in Diakonie und Kirche gestärkt werden müssen. Die Forderung der EKD-Synode sollte mit dem Neunten Änderungsgesetz zum MVG.EKD genüge tragen. Die Änderung des MVG.EKD liegt im Entwurf vor und die Synode der EKD wird im November 2013 über die Neunte Novellierung beraten.

"Der vom Kirchenamt der EKD vorgelegte Entwurf zur Novellierung des Mitarbeitervertretungsgesetzes genügt diesen Ansprüchen in keiner Weise" bemängelt Siegfried Löhla, Mitglied der Sprechergruppe der Bundeskonferenz der Mitarbeitervertretungen. Die Beschäftigten in diakonischen Einrichtungen seien nach wie vor deutlich schlechter gestellt." (siehe beigefügte Presseinformation)

---

<sup>1</sup> MVG.EKD: Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland

In der Presseinformation vom 23. April der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen und Gesamtausschüsse im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (Buko agmav+ga) wird zum einen bemängelt, dass die Forderung zur Stärkung der Mitarbeitervertretungsrechte mit der Novelle nicht erfüllt wird. Zum anderen verlangt die Buko agmav+ga zwingend „eine echte und praxistaugliche Mitbestimmung“.

Weiterhin heißt es in der Presseinformation: „Es ist ein Skandal, dass es nach wie vor verboten sein soll, Beschäftigte ohne kirchliche Bindung in die Mitarbeitervertretung zu wählen. Wer in diakonischen Einrichtungen arbeitet, muss auch das Recht haben, in seiner Interessenvertretung mitzuarbeiten“

Im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) ist es noch absurder, weil hier die gelockerte Loyalitätsrichtlinie die Einstellung nichtkirchlicher Mitarbeitender erleichtert – bei gleichzeitig unveränderter Kirchenmitgliedschaftsvoraussetzung für ein Amt in der Mitarbeitervertretung.

Es bleibt anzumerken, dass auch das zu novellierende MVG.EKD im DWBO nicht unmittelbar gelten wird. Zunächst müsste die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) das novellierte MVG.EKD übernehmen. Erst dann könnte die Novelle mit dem Mitarbeitervertretungsanwendungsgesetz auch für das DWBO übernommen werden. Hier wurden aber sämtliche Novellen seit 1999 nicht übernommen.

So haben die MAV-en nach MVG.DWBO in einigen Punkten weniger Rechte als nach MVG.EKD. Zum Beispiel gibt es keinen obligatorischen Wirtschaftsausschuss in Einrichtungen ab 150 Mitarbeitenden. Teilzeitbeschäftigte Mitarbeitervertreter/innen werden für ganztägige Fortbildungen im Gegensatz zum MVG.EKD hier nur entsprechend ihrer durchschnittlichen Arbeitszeit freigestellt, es sei denn, die FoBi ist im Dienstplan von vornherein mit einer längeren Dienstzeit eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen

Euer / Ihr

AGMV-Vorstand

# Buko

## agmav + ga

Buko - Ostring 17-19 - 76829 Landau/Pfalz

Die Bundeskonferenz hat sich auf ihrer Klausurtagung vom 17.-18.04.2013 mit den aktuellen Entwicklungen des Arbeitsrechts in der Diakonie beschäftigt.

Seit ihrer Gründung fordert die Bundeskonferenz für die MAVen Beteiligungsrechte, mindestens auf dem Niveau des Betriebsverfassungsgesetzes.

In der Kundgebung „Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts“ der EKD Synode vom November 2011 wurde auch die Forderung an Diakonie und Kirche gestellt „die Rechte der Mitarbeitendenvertretungen zu stärken“.

"Der vom Kirchenamt der EKD vorgelegte Entwurf zur Novellierung des Mitarbeitervertretungsgesetzes genügt diesen Ansprüchen in keiner Weise "bemängelt Siegfried Löhlaus, Mitglied der Sprechergruppe der Bundeskonferenz der Mitarbeitervertretungen. Die Beschäftigten in diakonischen Einrichtungen seien nach wie vor deutlich schlechter gestellt."

Wir fordern eine echte und praxistaugliche Mitbestimmung. Diese setzt insbesondere eine betriebliche Einigungsstelle voraus, welche aktiv nach verbindlichen Lösungen im Betrieb sucht. „Die ständig härter werdenden Arbeitsbedingungen auf dem Sozialmarkt erfordern eine starke und wirksame Interessenvertretung der Beschäftigten. Das Mitarbeitervertretungsgesetz ermöglicht diese bisher nicht“, so S. Löhlaus weiter.

Viele diakonische Unternehmen haben sich zu umsatzstarken Sozialkonzernen entwickelt. Das macht eine Unternehmensmitbestimmung mit Beteiligung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsgremien unverzichtbar. Jeder Ansatz einer diesbezüglichen Reform fehlt jedoch.

Es ist ein Skandal, dass es nach wie vor verboten sein soll, Beschäftigte ohne kirchliche Bindung in die Mitarbeitervertretung zu wählen. Wer in diakonischen Einrichtungen arbeitet, muss auch das Recht haben, in seiner Interessenvertretung mitzuarbeiten.

PRESSEINFORMATION

SprecherInnen

<p>Siegfried Löhlaus GMAV im CJD Ostring 17-19 76829 Landau 06341/98766-11 <a href="mailto:siegfried.loehlau@gmav-cjd.de">siegfried.loehlau@gmav-cjd.de</a></p>	<p>Lothar Germer AGMAV Niedersachsen Asterweg 16 37581 Bad Gandersheim 05382/907273 <a href="mailto:agmav.hfh@t-online.de">agmav.hfh@t-online.de</a></p>	<p>Manfred Quentel GAMAV DW EKM Richard-Wagner-Str. 4 99817 Eisenach 03691/888778 <a href="mailto:m.quentel@mav-ekm.de">m.quentel@mav-ekm.de</a></p>	<p>Erhard Schleitzerr AGMAV Hessen-Nassau Ederstraße 12 60486 Frankfurt/Main 069/7947-248 <a href="mailto:agmav.hn@gmx.de">agmav.hn@gmx.de</a></p>	<p>Sonja Gathmann AGMAV Württemberg Ulmerstr. 37 71229 Leonberg 0151/5182094 <a href="mailto:Sonja.Gathmann@wfb-leonberg.de">Sonja.Gathmann@wfb-leonberg.de</a></p>
---	--	--	--	---